



Marburg, 19.01.2006

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Fachbereich Mathematik und Informatik - Arbeitsgruppe Datenbionik (Prof. Dr. Ultsch) - der Philipps-Universität Marburg ist **zum 03.04.2006 – befristet auf 3 Jahre –** die **Stelle** für eine(n)

### Wissenschaftliche(n) Mitarbeiter/in

zu besetzen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 HGIG sind Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar.

Die **Vergütung** erfolgt nach Verg.-Gr. IIa BAT.

Es handelt sich um eine **befristet zu besetzende Förderstelle**, die – im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben – auch die Möglichkeit zur Promotion bietet. Hierfür steht ein Drittel der Arbeitszeit zur Verfügung.

#### Aufgabengebiet:

Wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre gem. § 77 Abs. 1 HHG, einschließlich der Mithilfe bei der Durchführung von Übungen, Seminaren und Praktika des Fachgebietes Informatik. Mitarbeit am Forschungsthema: Datenbionische Methoden (Neuronale Netze / Expertensysteme für Data Mining und Knowledge Discovery) .

#### Voraussetzungen:

Mit einem Diplom abgeschlossenes Hochschulstudium in Informatik oder in vergleichbaren Fächern (Statistik, Mathematik, Physik o. ä.) mit sehr guten Informatik Kenntnissen. Erforderlich sind gute Kenntnisse in UNIX und Programmierkenntnisse in C++ bzw. Java. Wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendung und Programmierung von Statistikpaketen und/oder MATLAB, Expertensystemen/Prolog sowie Neuronalen Netzen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind an den Herrn Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg, Hans-Meerwein-Straße, Lahnberge, 35032 Marburg einzureichen.

Der Frauenförderplan der Philipps-Universität verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen und nur in Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.